

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 80 Rp.

AKTUELL

Nachtragskredit zum Strassenbauprogramm

(pafl) - Die Regierung hat dem Landtag einen Nachtragskredit von 261 200 Franken zum Strassenbauprogramm 1994 zur Behandlung unterbreitet. Der Nachtragskredit dient dazu, zwei weitere Trottoirteilstücke im Triesenberger Innerortsbereich auszubauen. Die Möglichkeit, zwei weitere Teilstücke auszubauen, ergab sich unerwartet aufgrund von zwei privaten Neubau- und Umbau-Vorhaben. In beiden Fällen konnte das Land während der Baubewilligungsverfahren das für den Trottoirausbau notwendige Land erwerben.

Kurierdienst «PTT-Rapid 142» überregional

Bern (AP) Der Kurierdienst «PTT-Rapid 142» transportiert ab Donnerstag dringliche Sendungen auch überregional. Die neue Dienstleistung «PTT-Rapid 142 Inter-city» vernetzt die Städte und Agglomerationen von Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, wie die PTT am Dienstag mitteilte. Transportiert werden Pakete bis zu 30 Kilogramm Gewicht innert drei bis sechs Stunden. «Inter-city» von und nach Zürich kostet bis zu einem Gewicht von 20 Kilogramm 75 Franken, die übrigen Destinationen 69 Franken. Je weitere fünf Kilogramm kosten einen Zuschlag von fünf Franken. Mit dem Dienst will die Post dem schlechten Geschäftsgang in diesem Bereich und der schärferen Konkurrenz begegnen.

Einkommen der Bauern auch 1993 gesunken

Bern (AP) Der Arbeitsverdienst der Schweizer Bauern ist 1993 zum vierten aufeinanderfolgenden Mal zurückgegangen. Dank den neuen Direktzahlungen war die Einbusse aber weniger gross als in den drei vorangegangenen Jahren, wie die Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik in Tänikon (TG) ermittelte.

Im Durchschnitt aller ausgewerteten Testbetriebe ergab sich ein Arbeitsverdienst pro Familienarbeitsstag von knapp 113 Franken. Das sind rund fünf Franken oder 4,2 Prozent weniger als 1992, wie es in der am Dienstag vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst (LID) veröffentlichten Untersuchung heisst. Bei den Talbetrieben betrug der Arbeitsverdienst pro Tag 128 Franken, bei den Bergbetrieben knapp 86 Franken.

Einstieg in die Luxusklasse.

Der Rover 820 Si: ABS, elektrisches Schiebedach und Sitzheizung, 136 PS und 16 Ventile. Luxus für nur Fr. 36 900.-. Jetzt probefahren!



Die Landtagsabgeordneten erhöhen sich die Sitzungsgelder

Gemeinsame Initiative der FDP- und VU-Fraktion zur Anpassung der Bezüge der Abgeordneten - Letzte Erhöhung geht auf 1986 zurück

(G.M.) - Die Abgeordneten des Landtags sollen höhere Sitzungsgelder und Entschädigungen für ihre Vorbereitungsarbeiten erhalten. Ein entsprechender Antrag von Mitgliedern der FDP- und VU-Fraktion liegt in Form einer Gesetzesinitiative zur Behandlung vor. In der Begründung des Antrags wird vor voreiligen Schlussfolgerungen über diese Einkünfte gewarnt: «Auch mit dieser Neuregelung werden die Abgeordneten unseres Landes im internationalen Vergleich mit Abstand am schlechtesten für ihre Tätigkeit entschädigt.»

Insgesamt werden die 25 Landtagsabgeordneten gemäss dem Initiativantrag, rückwirkend auf den 1. Januar 1994, höhere Bezüge für ihre Tätigkeit als Milizparlamentarier erhalten. Bei den Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Landtags- und Landtagskommissionssitzungen ist vorgesehen, neben dem eigentlichen Sitzungsgeld, das nicht erhöht wird, eine gleich hohe Vorbereitungsentschädigung auszurichten. Für die Einführung einer Vorbereitungsentschädigung spricht nach der Begründung des Initiativantrags, dass mit einer Entschädigung von 140 Fr. für einen halben Sitzungstag und von 200 Fr. für einen ganzen Tag «nicht einmal der Lohnausfall und schon gar nicht die eigentliche Vorbereitung für Landtags- und Kommissionssitzungen gedeckt werden».

Wenn daher ein Arbeitgeber seinen Angestellten für diese Tätigkeiten nicht freistellt und die Fehlzeiten beim Gehalt oder bei den Ferientagen belastet, heisst es in der Initiative, so entsteht dem Abgeordneten «effektiv ein finanzieller Schaden durch die Teilnahme an Sitzungen». Und dies - laut Begründung - in zweierlei Hinsicht: Erstens werde der Lohnausfall höher sein als die Taggeldentschädigung und zweitens erhalte der Abgeordnete für seinen Vorbereitungsaufwand während der Freizeit keine Entschädigung. Mit der Trennung von Taggeld und Vorbereitungsentschädigung kann nach Auffassung der Abgeordneten aus der FDP- und VU-Fraktion, welche die Initiative eingereicht

haben, Klarheit in die Abrechnung gebracht werden. Taggeld und Vorbereitungsentschädigung zusammen erreichen nach der vorgeschlagenen Neufestlegung einen Betrag von 400 Fr. für einen ganzen Sitzungstag und von 280 Fr. für einen halben Tag - wobei der halbe Tag bis zu vier Stunden gerechnet wird, der ganze Tag mit bis zu acht Stunden Sitzungsdauer.

Die Landtagsabgeordneten sollen künftig auch für Repräsentationsauslagen sowie als Ersatz für allgemeine Unkosten eine Jahrespauschale von 10 000 Fr. beziehen, für stellvertretende Abgeordnete beläuft sich dieser Betrag auf 5000 Fr. Für Repräsentationsauslagen sowie zur Deckung der aus dem Amt erwachsenden persönlichen Auslagen wird für den Landtagspräsidenten ausserdem eine jährliche Zulage von 20 000 Fr. zugesprochen, der Landtagsvizepräsident soll eine Zulage von 10 000 Fr. erhalten. Die Präsidenten der Landtagskommissionen werden gemäss Vorschlag als Ersatz für allgemeine Unkosten zusätzlich

zu den Sitzungsgeldern und Vorbereitungsentschädigungen eine Jahrespauschale von 2000 Fr. beziehen können.

Mit der Initiative sprechen sich die Abgeordneten für eine Aufhebung des erhöhten Sitzungsgeldes für Ausländertätigkeiten - beispielsweise als Vertreter des Landtags bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates oder als Mitglieder der EFTA-Parlamentarierdelegation - aus. Die Einführung einer Vorbereitungsentschädigung rechtfertige diese erhöhten Sitzungsgelder nicht mehr, heisst es im Antrag. Die Mitglieder der Europaratsdelegation sollen neu eine Jahrespauschale von 2000 Fr. erhalten, die stellvertretenden Mitglieder der EFTA-Parlamentarierdelegation eine Pauschale von 1000 Fr. Demgegenüber werden die Vertreter in der KSZE-Delegation aufgrund der geringen zeitlichen Belastung keine Pauschale beziehen können.

Verdoppelung der UNO-Kosten Liechtensteins

FDP-Interpellation richtet Fragen an die Regierung wegen Mehrkosten für die UNO-Vertretung

(G.M.) - Die Kosten für die UNO-Mission des Fürstentums Liechtenstein in New York haben sich im Vergleich zu den Kostenschätzungen vor dem UNO-Beitritt verdoppelt. Sind diese Mehraufwendungen auf eine Fehleinschätzung der effektiven Kosten oder auf eine zu grosse Ausgabenfreudigkeit der Regierung zurückzuführen? Diese Frage stellt eine Interpellation der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP), die an der kommenden Landtagssitzung zur Diskussion stehen wird.

Im Antrag der Regierung über den UNO-Beitritt Liechtensteins im Jahre 1989 war mit Raum- und Personalkosten für die New Yorker Vertretung in Höhe von 500 000 Fr. gerechnet worden. Die Regierung bezeichnete damals diese Schätzung als «mittlere Lösung», die sich am Vertretungsmodell anderer Kleinstaaten orientiere. Inzwischen stiegen die Aufwendungen jährlich an, im vergangenen Jahr beliefen sich diese Kosten laut Rechenschaftsbericht der Regierung auf 995 201 Fr.

Die FDP-Fraktion richtet in einer Interpellation fünf konkrete Fragen in diesem Zusammenhang an die Regierung. Insbesondere wollen die FDP-Abgeordneten von der Regierung wissen, auf welche Gründe die starke Erhöhung der Aufwendungen zurückzuführen sei. Verlangt wird ferner eine Auflistung über die Personal- und Raumkosten im Detail. Ebenso wird mit der Interpellation ein Vergleich verlangt zu den anderen



Die Kosten für die UNO-Vertretung Liechtensteins haben sich seit 1989 verdoppelt. Mit einer Interpellation verlangt die FDP-Fraktion im Landtag Auskunft von der Regierung über die Gründe dieser Kostensteigerung. (Archivbild)

Aussenvertretungen Liechtensteins, namentlich zur Botschaft Liechtensteins in Bern, zur Botschaft und KSZE-Vertretung in Wien, zur Ständigen Vertretung beim Europarat in Strassburg, zur EFTA- und UNO-Vertretung in Genf sowie zur Vertretung bei der Europäischen Union (EU) in Brüssel.

«Erhebliche Überschreitungen»

Eine Frage der Interpellation befasst sich mit den Budgetüberschreitungen: Auf vier von sechs UNO-Konten der

Landesrechnung 1993 sei es zum Teil zu «erheblichen Überschreitungen» der budgetierten Limiten gekommen. Wieso wurden diese nicht budgetierten Mehrausgaben dem Landtag nicht vorgängig zur Genehmigung als Nachtragskredit vorgelegt, wollen die FDP-Abgeordneten wissen.

Und schliesslich fragen sie die Regierung auch an, welche Massnahmen sie ergreifen werde, um die Kosten der UNO-Vertretung in New York zu senken.

UNO-Aktionen kosten mehr Geld

(G.M.) - Die Friedenserhaltenden Massnahmen der UNO an verschiedenen Kriegs- und Krisenplätzen der Welt erfordern zunehmend Geldmittel, die von den Mitgliedstaaten der UNO aufgebracht werden müssen. Die Regierung hat dem Landtag einen Nachtragskredit unterbreitet. Im Budget 1994 waren unter dem Konto «Mitgliederbeiträge an die Vereinten Nationen» Mittel in Höhe von 850 000 Fr. bereitgestellt worden. Dieser Budgetrahmen reicht nach Angaben der Regierung nicht aus, so dass ein Nachtrag von 250 000 Fr. vom Parlament gefordert wird.

Unser Land ist bei der UNO für die Finanzierung solcher Aktionen in die Gruppe B (Industrielländer, die nicht ständige Mitglieder des Sicherheitsrates sind) eingeteilt worden und hat deshalb einen Anteil von 0,01 Prozent der Kosten für die «Peacekeeping-Aktivitäten» zu übernehmen.

Die Regierung hält in ihrem Antrag fest, dass derzeit rund 30 solcher friedenserhaltender Missionen durchgeführt werden. Die Kosten haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen: Wurden 1991 noch 500 Mio. Dollar dafür ausgegeben, so waren es 1992 bereits rund 2 Milliarden. Für das laufende Jahr wird mit Aufwendungen von 3,8 Milliarden gerechnet.

Liechtenstein hat bis Ende Juli rund 292 000 Fr. an Beiträgen an diese Aktionen angewiesen. Bis Jahresende sind nach Angaben der Regierung mit weiteren Kostenbeiträgen von 200 000 bis 300 000 Fr. zu rechnen.

Für Ausländerzulassung in der Staatsverwaltung

Freie Liste verlangt eine Revision der ihrer Ansicht nach überholten Verfassungsbestimmung

(G.M.) - Für die Anstellung im Staatsdienst des Fürstentums Liechtenstein ist das liechtensteinische Staatsbürgerrecht erforderlich. Die Freie Liste verlangt nun in einem Postulat die Revision dieser Verfassungsbestimmung, weil sie nicht mehr zeitgemäss sei, nicht mehr eingehalten werde und nicht in Übereinstimmung mit dem EWR-Recht stehe.

Art. 107 der Verfassung, der nach dem Postulat der Freien Liste einer Revision unterzogen werden sollte, hat folgenden Wortlaut: «Für die Anstellung im liechtensteinischen Staatsdienste ist, unbeschadet weitergehender Bestimmungen dieser Verfassung, das liechtensteinische Staatsbürgerrecht erforderlich; Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Landtages zulässig.» Was 1921 bei der Schaffung der Verfassung seine Berechtigung hatte, nämlich die Verhinderung einer

Fremdherrschaft, ist nach FL-Auffassung heute überholt. Auch das Arbeitsplatzprivileg in der Landesverwaltung für Inländer scheint der Freien Liste nicht mehr gerechtfertigt, zumal diese Verfassungsbestimmung nicht in Einklang mit dem EWR-Abkommen zu bringen sei.

In der Begründung des FL-Postulates heisst es weiter, dass dem klaren Wortlaut des Verfassungsartikels seit langem nicht mehr nachgelebt werde: In der Landesverwaltung seien derzeit rund 50 Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt, im Schuldienst etwa 150 ausländische Lehrkräfte tätig. Alle ausländischen Arbeitskräfte, mit Ausnahme der Richter, sind nach FL-Begründung ohne die erforderliche Zustimmung des Landtages angestellt worden.

Eine solche Diskrepanz zwischen Verfassungswortlaut und Wirklichkeit darf nach Auffassung der Freien Liste nicht hingenommen werden, ohne dass das Ansehen des Rechtsstaates leide.

Die Freie Liste fordert eine Revision der Bestimmung, ferner eine europaverträgliche Formulierung des Verfassungsartikels und die Aufhebung der Vorschrift, dass der Landtag zuständig für die Anstellung von Ausländern sei. Personalentscheidungen fielen in den Kompetenzbereich der Regierung. Der Zustimmungsvorbehalt des Landtags bei der Anstellung von ausländischen Staatsangehörigen im liechtensteinischen Staatsdienst sollte auch dann ersatzlos gestrichen werden, fordert die Freie Liste, wenn für den heutigen Verfassungsartikel 107 eine europaverträgliche Formulierung gefunden werden könne.

Advertisement for the Landesbank, stating: 'Jeden Mittwoch bis 18.00 Uhr geöffnet. Wir sind für Sie da. Ihre Landesbank'.